



**OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT  
SCHULAMT FÜR DEN  
OBERBERGISCHEN KREIS**

SCHULAMT FÜR DEN OBERBERGISCHEN KREIS | 51641 Gummersbach

An das  
Schulverwaltungsamt  
Wipperfürth  
Fax: 02267-64311



Am Wiedenhof 15  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Gunkel  
Zimmer-Nr.: EG 03  
Mein Zeichen: Gun  
Tel.: 02261 88-4028  
Fax: 02261 88-9724028

thomas.gunkel@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum: 19.11.2018**

**Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen;  
Hier: Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gem. § 20 Abs. 5  
SchulG NRW an Schulen in Ihrer Trägerschaft**

Bezug: Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom  
15.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Neuausrichtung der Inklusion soll eine Verbesserung der Rahmenbedingungen erreicht und entsprechende Qualitätsstandards zugrunde gelegt werden.

Die Angebote des Gemeinsamen Lernens sollen dem Bedarf angepasst und eine ausreichende Zahl an Plätzen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an Schulen des gemeinsamen Lernens zur Verfügung gestellt werden.

Die Bezirksregierung hat zur Umsetzung dieser Ziele Koordinierungskonferenzen in den jeweiligen Schulamtsbezirken durchgeführt. Hierbei wurde für jede Schule des Gemeinsamen Lernens geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen dafür über das Schuljahr 2018/2019 hinaus erfüllt werden können:

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/Index.shtml> | Weitere Hinweise unter: [www.obk.de](http://www.obk.de)

Als Ergebnis dieser Überprüfung beabsichtige ich, an folgender/ folgenden Schule/n in Ihrer Trägerschaft Gemeinsames Lernen mit dem/n aufgeführten Förderschwerpunkt/en einzurichten bzw. fortzuschreiben:

Schule	Förderschwerpunkt/e
GHS Wipperfürth	LE, SQ, ESE, KM, HK, SE*

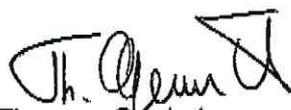
(\* SE- Sehen, HK-Hören u. Kommunikation, KM-Körperlich-Motorische Entwicklung, ESE-Emotional-Soziale Entwicklung, SQ-Sprache, LE-Lernen)

Zu dieser/ diesen beabsichtigten Maßnahme/n bitte ich um Ihre Zustimmung gem. § 20 Abs. 5 SchulG NRW. Diese ist auch erforderlich, wenn Sie bereits in der Vergangenheit Ihre Zustimmung für eine oder mehrere Schulen erteilt haben sollten. **Unberührt von dieser Einwilligung ist die Einholung der Zustimmung des Schulträgers im Einzelfall zur Beschulung einer Schülerin/ eines Schülers mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach § 19 Abs. 5 SchulG NRW.** Im Rahmen dieser jeweiligen Einzelfallbeteiligung besteht für Sie die Gelegenheit, konkrete Bedenken gegen die Beschulung in einer allgemeinen Schule vorzubringen.

Ihre Antwort bitte ich mir innerhalb der nächsten zwei Wochen per E-Mail oder Fax an die im Briefkopf genannten Kontaktdaten zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Gunkel  
(regionale Schulaufsicht Hauptschulen)